



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

35. Stück

---

## Curriculum für den Hochschullehrgang Mentoring und Coaching

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule  
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des  
Hochschulkollegiums **der**  
**Pädagogischen Hochschule**  
**Steiermark** gem. Hochschulgesetz  
2005 i.d.g.F. vom  
10.04.2019

Hochschullehrgang

**Mentoring und Coaching**

ECTS-Anrechnungspunkte: 8 ECTS-  
AP

Studienkennzahl: h 710 609

Erstellungsdatum: 4.3.2019

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
I. Qualifikationsprofil .....	3
II. Allgemeine Bestimmungen .....	4
III. Curriculum .....	5
IV. Prüfungsordnung .....	8
V. Schlussbemerkungen und Anhang .....	9

---

# I. Qualifikationsprofil

---

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Mentoring und Coaching“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren in der Ausbildung bzw. der Berufseinführung von Lehrerinnen und Lehrern involviert sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch- Praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt: IL Dr. Erika Rottensteiner, Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Team des Bildungsmanagements Mentoring sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden der Fachdidaktik für die Sekundarstufe Allgemeinbildung

## 3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen des BMUKK zum Hochschullehrgang mit optionalem Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ vom 05.12.2011. Dieser wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU Graz) erarbeitet und in den Studienjahren 2012 – 2015 bereits erfolgreich durchgeführt. Die vorliegende Weiterbearbeitung basiert zudem auf den Bildungszielen, Kompetenzen und Inhaltsbereichen der Empfehlung des BMBWF vom 15.11.2018 zu Mentoring und Induktion. Im Entwicklungsverbund Süd-Ost bieten sowohl die Pädagogische Hochschule Burgenland als auch die KPH Graz Hochschullehrgänge basierend auf dem gemeinsamen Studienplan an mit dem Ziel, Anschlussfähigkeit zu sichern.

---

## II. Allgemeine Bestimmungen

---

### 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner angeboten wird: <mailto:praxis@phst.at>.

### 2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

Um die für die Pädagogisch-Praktischen Studien sowie für die berufsbegleitende Einführung in das Lehramt notwendigen Kompetenzen sicher zu stellen, bedarf es vor dem Hintergrund der Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst sowie des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) eines umfassenden und nachhaltigen Angebotes, das Lehrerinnen und Lehrer für die beruflichen Aufgaben und Anforderungen als Praxislehrperson, für Praxiscoaching und als Mentorin bzw. Mentor qualifiziert.

### 3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

### 4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Anrechnungspunkten.

### 5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### 6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums bzw. einer entsprechenden Lehrberechtigung, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Teilnahme nur mit Genehmigung im Dienstweg möglich)

- bzw. fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

UND

- Empfehlung bzw. Nominierung für die Vorbereitung auf die bzw. die Ausübung der Tätigkeit als Mentor/in
- Personen, die den *HLG Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring* und/oder den *HLG Fachdidaktik im Kontext von Mentoring* absolviert haben, werden bevorzugt aufgenommen.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

### III. Curriculum

#### 1. Modulbeschreibung und Lehrveranstaltungsraster

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
<b>MENTORING UND COACHING</b>						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
<b>MC/ MENTORING UND COACHING</b>						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	2 Semester, 1 maliges Angebot	8	Pflichtmodul/ Basismodul	1./2. Semester	keine	Deutsch
<p>Ziel dieses Moduls ist es, den Fokus auf Mentoring und Coaching zu legen und grundlegenden Strukturen, Prozesse und Funktionen von Mentoring und Coaching unter Beachtung supervisorischer Ansätze zu vermitteln. Darüber hinaus knüpft das Modul an die praktischen Erfahrungen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und die theoretische Konzepte von Lehren und Lernen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an, um diese zu erweitern. Zentral ist dabei die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses vor dem Hintergrund der jeweiligen Biografie.</p>						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modelle, Methoden und Strategien der Praxisberatung (z.B. Kollegiale Beratung, reflexives Praktikum, forschendes Lernen, Modell subjektiver Relevanz, Educative Mentoring, virtuelles Mentoring und Online-Tutoring)</li> <li>• Coaching, Mentoring, Praxisberatung</li> <li>• Phasen und Fragetechniken</li> <li>• Perspektivenwechsel im Prozess</li> <li>• Modelle, Funktionen und Methoden des Coachings</li> <li>• Rollen des Coaches/Mentors/der Mentorin, Rollen des Mentees</li> <li>• Bewusstmachen eigener Lehr- und Lernstrategie vor dem Hintergrund von Diversität und Differenzen und Aufarbeitung unter Einbindung biografischer und institutioneller Erfahrungskontexte</li> <li>• Dekonstruktion und Bearbeitung des Berufsbildes „Lehrperson“ im Spannungsfeld Schule</li> </ul>						

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,

- E-Coaching, E-Portfolios und Entwicklungsportfolios als Instrumente der Prozessbegleitung einzusetzen sowie Gutachten kompetenzorientiert und präzise als zusammenfassendes Feedback zu formulieren.
- Modelle, Funktionen und Methoden von Coaching klar zu definieren und gegenüber Supervision, Mentoring, Praxisberatung und Psychotherapie abzugrenzen.
- Coachingprozesse unter Verwendung von Phasenmodellen und geeigneten Methoden schrittweise aufzubauen.
- systemische, lösungs- und zielorientierte sowie klassische Fragetechniken im Coachingprozess anzuwenden sowie Möglichkeiten eines Perspektivenwechsels wahrzunehmen.
- die Bedeutung von Widersprüchen und Differenzen für die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses zu reflektieren.
- ihre subjektiven Theorien zu Bildungs- und Lernprozessen zu explizieren und in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien zu setzen.
- einen Zugang zu berufsbiografisch reflexivem Wissen zu entwickeln.
- Lerntheorien auf ihre pädagogische Praxis anzuwenden.

*Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:*

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

*Lehr- und Lernformen:*

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen
- theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion
- Blended Learning, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, themenbezogene Recherche

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsen- z- studien- anteil (Echt- stunde n zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte
<b>MC/ Mentoring und Coaching</b>									
MC101	Lernprozessbegleitung Mentoring und Coaching	pi	AG	1	1	15	11,25	13,75	1
MC102	Lerntheorien biographisch betrachtet	pi	AG	1	2	30	22,50	52,50	3
MC103	e-Mentoring	pi	SE	1	1	15	11,25	38,75	2
MC201	Coaching, Mentoring und mediative Kompetenzen	pi	SE	2	1	15	11,25	38,75	2
<b>Abschlussarbeit</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>					<b>5</b>	<b>75</b>	<b>56,25</b>	<b>143,75</b>	<b>8</b>



---

## **IV. Prüfungsordnung**

---

### **1. Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen.

### **2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitsverpflichtung im Zuge der Präsenzphasen umfasst in diesem Hochschullehrgang 100% vor dem Hintergrund des Dienstauftragsverfahrens für im Dienst stehende Lehrpersonen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Präsenzeinheiten können durch den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

### **3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

### **4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer**

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module bzw. Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

---

## V.Schlussbemerkungen und Anhang

---

### **1. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

### **2. Kontakt**

Institut für Praxislehre und Praxisforschung  
praxis@phst.at